

Rechtsextremisten
nicht auf den Leim
gehen.

Ein Ratgeber für die Gastronomie



Sie sagten doch, sie wollten nur Geburtstag feiern...

schau genau hin.

Herausgeber:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband Hamburg (DeHoGa)

V.i.S.d.P.: Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus Hamburg |
Arbeit und Leben Hamburg DGB/VHS e.V. · Besenbinderhof 60 · 20097 Hamburg
Telefon 040 – 28 40 16 – 68/61 · mbt@hamburg.arbeitundleben.de
Juristische Beratung: Martin Klingner

Produktion: pbd

Bildnachweis: Seite 5: alle apabiz e.V.; Seite 6: Roland Geisheimer, apabiz e.V. Seite 7: apabiz e.V., Roland Geisheimer; Seite 8: Peter Jülich, apabiz e.V.; Seite 9: Christian Ditsch, apabiz e.V.

Urheberrechtliche Hinweise:

Die vorliegende Broschüre wurde vom Projekt »Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Hamburg« unter der Trägerschaft von Arbeit und Leben Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord zusammengestellt. Sie basiert ganz wesentlich auf der Veröffentlichung »Handlungsräume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen« der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK). Für die Bereitstellung des verwendeten Materials und die Mitherausgeberschaft möchten wir uns freundlich bedanken.

Das Mobile Beratungsteam Hamburg ist ein Projekt von Arbeit und Leben DGB/VHS Hamburg e.V. und der DGB Jugend Nord. Im Rahmen des Bundesprogramms »kompetent. für Demokratie« wird es gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Justizbehörde Hamburg.



Justizbehörde
Arbeitsstelle Vielfalt

Kein Raum für rechtsextreme Propaganda

Auf vielfältige Weise versuchen Rechtsextremist/innen neue Anhänger/innen zu gewinnen. Mit Konzerten, Liederabenden, Versammlungen, Schulungen und Veranstaltungen sollen Menschen an rechtsextreme Ideologien herangeführt werden. Dazu benötigt die extreme Rechte Räume: Industrieflächen, Jugendclubs, Säle oder Versammlungsräume von Gaststätten und Hotels. Oft wer-

den die Vermieter/innen über den Hintergrund der Anmietung im Unklaren gelassen oder bewusst getäuscht.

Veranstaltungen - wie zum Beispiel der Landesparteitag der NPD Hamburg - werden häufig als »privates Sommerfest« oder als »Weihnachtsfeier« angemeldet. In anderen Fällen fungieren Pächter als Verbindungsleute.

So konnte in einer von der SAGA/GWG verpachteten Gaststätte zweimal die bei Rechtsextremen beliebte Hooligan-Band Kategorie C-Hungrige Wölfe vor rund 450 Besucher/innen auftreten. Als die SAGA/GWG-Verantwortlichen davon erfuhren, mahnten sie den Pächter beim ersten Mal ab, nach dem zweiten Konzert erhielt er eine fristlose Kündigung.

Auch das Intercontinental Hotel und die Handwerkskammer Hamburg positionierten sich klar gegen eine extrem rechte Veranstaltung in ihren Räumen

- nachdem sie durch das Hamburger Bündnis gegen Rechts über den Hintergrund der Mietanfrage informiert worden waren. In diesem Fall ließ der Name der Veranstaltung, »Verbandekommers der Vereinigung Hamburger Akademikerverbände -

Akademischer Bismarckausschuss« (VHA), nicht gleich auf einen rechtsextremen Hintergrund schließen.

Die Beispiele zeigen, dass es nicht immer einfach ist, rechtsextreme Anmietungsversuche zu erkennen. Aber auch, dass es möglich ist, etwas dagegen zu unternehmen.

Wer der extremen Rechten das Feld nicht einfach überlassen möchte, braucht nicht nur Mut und kreative Ideen, sondern mitunter auch fachliche Unterstützung. Das **Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus** hat sich auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit

und Antisemitismus spezialisiert. In Zusammenarbeit mit Expert/innen aus verschiedenen Bereichen wie Jugendsozialarbeit, Polizei, Justiz u.a.m., bemühen wir uns, Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen bei ihrem Engagement gegen die extreme Rechte zu unterstützen.

Diese Broschüre wurde in Kooperation mit dem Hotel und Gaststättenverband (DEHOGA/Hamburg) entwickelt. Sie basiert auf der Broschüre »Handlungsräume. Umgang mit rechtsextremen Anmietungsversuchen von öffentlich-rechtlichen Veranstaltungsräumen« der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR).

Versteckspiel

Mietversuche der extremen Rechten erkennen und im Vorfeld verhindern

Um Anmietungsversuche von Rechtsextremist/innen im Vorfeld verhindern zu können, müssen sie zunächst einmal als solche erkannt werden.

Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale von Rechtsextremist/innen waren, sind längst vorbei. »Neonazis in Nadelstreifen« gibt es ebenso wie solche, die sich mit ihrem Auftreten an subkulturellen und alternativen Jugendszenen orientieren oder einfach ganz normal aussehen.

Dennoch sollen einige Codes und Symbole, die in der rechtsextremen Szene derzeit besonders beliebt sind, im Folgenden dargestellt werden. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll nicht dazu dienen, Personen mit einem schnellen Blick auf ihr Äußeres schablonenhaft der Kategorie »rechtsextrem« zuzuordnen. Die Darstellung will für die vielen verschiedenen, häufig schwer zu erkennenden Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sensibilisieren und dazu auffordern, genau und

besser zweimal hinzusehen. Laden Sie den Anrufenden in Ihre Gaststätte oder Ihr Hotel ein, um die Räumlichkeiten vorzustellen. Dabei bekommen Sie einen persönlichen Eindruck. Sorgen Sie dafür, dass Sie dabei im besten Falle zu zweit sind. Fällt dem Angestellten, meinem Mann, meiner Frau etwas auf, was mir vielleicht entgangen ist?

Haben Sie bei einer/einem potentiellen Mieter/in ein ungutes Gefühl, sollten Sie sich szenekundige Unterstützung und Rat suchen und mit Personen oder Einrichtungen

in Verbindung setzen, die sich mit der Problematik des Rechtsextremismus befassen und die rechte Symbolik und auch die Exponenten kennen, die in der rechten Szene besonders aktiv sind. Wenden Sie sich an das Mobile Beratungsteam Hamburg!

Hier können Sie kostenlos Broschüren anfordern, die Ihnen weiteren Aufschluss über Symbole und Codes der extremen Rechten geben und anhand derer Sie die Wölfe im Schafspelz unter Umständen enttarnen können.



Derselbe Neonazi aus München auf thematisch unterschiedlich ausgerichteten rechtsextremistischen Demonstrationen



Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen. Berlin 2008, 42 Seiten, herausgegeben von: Agentur für soziale Perspektiven e.V.

Symbole

Codes identifizieren

In der rechtsextremen Szene werden mehr oder weniger offen Symbole mit Bezug auf den Nationalsozialismus und die Wehrmacht verwendet. Daneben spielt auch die germanische Mythologie eine Rolle. Hinzu kommen Zeichen und Logos rechtsextremer Organisationen.

Adler

Der Adler gilt in Deutschland seit dem Mittelalter als Sinnbild für Macht, Erhabenheit, Göttlichkeit und Glück. Die romanisch-gotische Darstellungsform des Reichsadlers, wie sie in der Reichskriegsfahne zu sehen ist, wurde im Nationalsozialismus weitgehend durch stilisierte Darstellungen ersetzt. Damit sollte Modernität suggeriert werden.

Der Adler ist beispielsweise Bestandteil der Uniformierung der Aktionsgruppe Sturm Baden. Zusammen mit dem Gruppenkürzel SB ist er im Nacken auf die Bomberjacken gedruckt.



Landser

»Der Landser« war und ist die umgangssprachliche Bezeichnung für den Infanteristen im Zweiten Weltkrieg. Die positive Bezugnahme auf den Landser dient der Huldigung der Wehrmachtssoldaten. Verbunden ist diese mit der Leugnung oder Glorifizierung der Wehrmachtverbrechen.



Gaudreieck

Im Nationalsozialismus wiesen Gauwinkel oder Gaudreieck die Träger/innen als Angehörige aus einem bestimmten Gau der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) oder der Hitler-Jugend aus.

Heute verwendet es die Neonazi-Szene zur Kennzeichnung ihrer Herkunft bzw. lokalen Zugehörigkeit. Das Verwenden dieses Symbols ist verboten.



Schwarz-Weiß-Rot

Schwarz-weiß-rot waren bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die offiziellen Farben des Deutschen Reiches.

Als die Weimarer Republik ausgerufen wurde, wurde die Kombination schwarz-rot-gold zu den deutschen Nationalfarben. 1933 wurden die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne gemeinsam zu Reichsfahnen erklärt.



Schwarze Sonne

Die schwarze Sonne war ein Kunstsymbol der Schutzstaffel (SS), einer eigenständigen paramilitärischen Organisation der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Sie diente als Sinnbild einer nordisch-heidnischen Religion und eines vorgeblich uralten geheimen Wissens. Bei heutigen Rechts-extremist/innen steht sie für die »Verbundenheit mit der eigenen Art und arteigenen Wertvorstellungen«.



Triskele

Die Form der Triskele ähnelt einem dreiarmigen Hakenkreuz und wird von neonazistischen Kreisen entsprechend interpretiert. Sie ist Symbol der in Deutschland verbotenen, international vernetzten Organisation »Blood and Honour« (Blut und Ehre), die unter anderem illegale Rechtsrockkonzerte veranstaltet. Sie darf in diesem Zusammenhang nicht gezeigt werden.



Keltenkreuz

Das stilisierte Keltenkreuz dient der extremen Rechten weltweit als Symbol für die »Vormachtstellung der weißen Rasse«. Häufig wird der Buchstabe »O« durch das Einfügen eines Kreuzes verfremdet. Der Bundesgerichtshof hat die Verwendung des stilisierten Keltenkreuzes 2008 generell für strafbar erklärt.



Mode rechtsextrem

Bekleidungsmarken

Es gibt Bekleidungsmarken, die in direktem Zusammenhang mit der rechten Szene stehen. Dazu gehören: **Consdaple, Masterrace, Walhall Germany, Hatecrime Streetwear, Celtic Wear, Dobermann, pro Violence, Alle gegen Alle, Sportfrei, Ansgar Aryan.** Hinzu kommen Marken, die zwar von **Rechtsextremen getragen und für ihre Zwecke genutzt werden, deren Firmen aber keinen Bezug in die organisierte rechtsextreme Szene haben. Beliebte Marken aus diesem Bereich sind unter anderem: Alpha Industries, Thor Steinar, Ben Sherman, Lonsdale, Pitbull und Troublemaker.**

Consdable

Bei Neonazis auf Grund der im Wort enthaltenen Buchstabenfolge NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) beliebt. Der Begriff ist eine Ableitung von dem englischen Wort »Constable«, das »Schutzmann« bedeutet.



Thor Steinar

Namen, Logos und Motive von Thor Steinar beziehen sich insbesondere auf die germanische Mythologie, jedoch auch auf die deutsche Kolonial- und Militärgeschichte.

Das aus der Kombination verschiedener Runen zusammengesetzte Thor-Steinar-Logo geriet 2004 auf Grund seiner Ähnlichkeit mit Symbolen verbotener Organisationen aus dem Nationalsozialismus unter juristischen Druck.



Alpha Industries

In der extrem rechten Szene beliebt, weil das Logo dem verbotenen Zivilabzeichen der Sturmabteilung (SA) der NSDAP ähnelt. Bei dieser Marke gibt es keine Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen.



Troublemaker

«Troublemaker» bedeutet ins Deutsche übersetzt «Krawallmacher». Die Marke wird auch über rechte Versände und Läden vertrieben.



Lonsdale

Bei Neonazis populär auf Grund der enthaltenen Buchstabenfolge NS-DA. 1999 hat sich Lonsdale von ihrem rechtsextremen Kundenkreis distanziert und die Belieferung einiger Neonazi-Versände eingestellt.



Eric & Sons

Das Logo der Marke besteht aus einer Naudiz-Rune. Das Design der Marke besteht vor allem aus nordisch-germanischer Symbolik. Die Marke, die in diversen Online-Shops, sowie Ladengeschäften vertrieben wird, die auch die Marke Thor Steinar im Angebot haben, ist bei Rechtsextremen sehr beliebt.



88=Heil Hitler

Zahlencodes, Chiffres, Abkürzungen

Rechtsextreme Organisationen und Gruppierungen greifen oft auf Abkürzungen und Zahlencodes zurück. Da die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole verboten ist, wurden an deren Stelle Codes gesetzt,

die auf den ersten Blick nicht eindeutig zu entschlüsseln sind. Bei Zahlenkombinationen stehen die einzelnen Ziffern häufig für die Stellung des gemeinten Buchstabens im Alphabet.

Combat 18/C18

Combat 18 gilt als bewaffneter Arm des inzwischen in Deutschland verbotenen Neonazi-Netzwerkes »Blood and Honour« (Blut und Ehre) und C18 demnach als Hinweis auf Gewaltbereitschaft. Als Symbol für C 18 wird der SS-Totenkopf verwendet.

88

Die 88 steht für Heil Hitler. Die 88 findet sich häufig auf T-Shirts oder Aufnähern, als Bestandteil von Band- oder Organisationsnamen oder auch Autokennzeichen.

H8

Ebenfalls populär in der extremen Rechten ist der Code »H8«. Hier wird der Gruß »Heil Hitler« verbunden mit einem Wortspiel – englisch ausgesprochen ist H8 gleichlautend dem Wort »Hate«/Hass.

28

Seit dem Verbot von »Blood & Honour« wird die 28 synonym für B&H verwendet. Eine internationale Grußformel von Blood & Honour-Anhänger/innen lautet 828 (»Hail Blood & Honour«)

Tarnung: Geburtstag

Regelmäßige Feiertage der extremen Rechten

Auch bestimmte Daten sollten Sie besonders aufmerksam machen: **Parteitage und Wahlkämpfe rechtsextremer Parteien sind periodisch wiederkehrende Ereignisse, auf die sich Vermieter/innen einstellen können. Die extrem rechte Szene begeht außerdem regelmäßig »Feiertage«, die sie in ihrem Sinne (be-)setzt oder umdeutet. Hier eine Auswahl.**

Januar

- 18. Januar (1871)** Gründung des Deutschen Reiches
- 27. Januar (1945)** Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus (anlässlich der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz)
- 30. Januar (1933)** Machtübertragung an die NSDAP

Februar

- 13. Februar (1945)** Bombardierung Dresdens durch die Alliierten
- 23. Februar (1930)** Todestag von Horst Wessel

März

- Fünfter Sonntag vor Ostern** So genannter Heldengedenktag

April

- 20. April (1889)** Geburtstag von Adolf Hitler

Mai

- 1. Mai** »Nationaler Feiertag des deutschen Volkes«
- 8. Mai (1945)** Befreiung vom Nationalsozialismus, Kapitulation des NS- Regimes
- 14. Mai (1948)** Gründung des Staates Israel

Juni

- 20. Juni auf 21. Juni** Sommersonnenwende

Juli

- 24. Juli (1943)** Beginn der Bombardierung Hamburgs

August

- 17. August (1987)** Todestag von Rudolf Heß

September

- 1. September (1939)** Deutscher Überfall auf Polen, Beginn des Zweiten Weltkrieges
- 15. September (1935)** Verkündung der »Nürnberger Rassegesetze«
- 24. September (1993)** Todestag von Ian Stuart Donaldson, Sänger und »Kopf« von Skrewdriver sowie Gründer von »Blood and Honour«

Oktober

- 29. Oktober (2009)** Todestag Jürgen Riegers

November

- 9. November (1923/1938)** »Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung« in Erinnerung an den gescheiterten Putschversuch der NSDAP/Reichspogromnacht

Dezember

- 20. Dez. auf 21. Dez.** Wintersonnenwende

Missbrauchte Gastfreundschaft

Vertragsgestaltung Vermietung und Nutzung

Denken Sie immer daran: Sie sind nicht verpflichtet an Rechtsextremist/innen zu vermieten und haben bei der Festlegung vertraglicher Regelungen einen großen Handlungsspielraum!

Konnte ein Anmietungsversuch von Rechtsextremist/innen nicht von vornherein verhindert werden, weil er nicht erkannt wurde, besteht die Möglichkeit durch die Gestaltung des Nutzungs- bzw. Mietvertrages den Missbrauch der Einrichtung durch Rechtsextremist/innen vertraglich auszuschließen.

Für das Mietrecht gelten die Para-

graphen 535 bis 580a BGB (Allgemeine Vorschriften für Mietverhältnisse). § 535 BGB regelt Inhalt und Hauptpflichten des Mietvertrages:

(1) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren. Der Vermieter hat die Mietsache dem Mieter in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand zu überlassen und sie während der Mietzeit in diesem Zustand zu erhalten. Er hat die auf der Mietsache ruhenden Lasten zu tragen.

(2) Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu entrichten.

Zum Abschluss eines Mietvertrages müssen sich die Parteien über Mietgegenstand, Gebrauchszweck und Entgeltlichkeit einigen. Im Übrigen können die Vertragsparteien von den gesetzlichen Mietbestimmungen abweichen und den Mietvertrag im Rahmen der

Vertragsfreiheit ihren Bedürfnissen anpassen. So können sie nähere Bestimmungen treffen etwa zur Art der Nutzung, zu den Voraussetzungen einer Kündigung oder zum Ersatz von Verwendungen des Mieters auf die Mietsache.

Positionieren Sie sich!

Im privatrechtlichen Bereich bestehen also Möglichkeiten rechtsextreme, rassistische und antisemitische Äußerungen auch unterhalb der Grenze von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vertraglich auszuschließen. Wir empfehlen schon in einer Präambel des Nutzungsvertrages deutlich zu machen, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben dürfen und dass Angriffe auf die Menschenwürde nicht geduldet werden.

Positionieren Sie sich! Gerade in der Hotellerie treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Hautfarben, Religionen und Kulturen zusammen – seien es Gäste oder Mitarbeiter/innen. Ihnen einen unbeschwerten Aufenthalt zu ermöglichen, ist Ihre Aufgabe als Vermieter/in oder GastgeberIn.

Formulierungsvorschlag für Mietverträge: Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucher der Veranstaltung.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass

insbesondere weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Veranstalter/in

Verlangen Sie im Mietvertrag die genaue Angabe zur Person bzw. Organisation des oder der Nutzenden. Um die Anmietung durch unauffällige »Strohänner« auszu-schließen, ist es zudem erforderlich die Überlassung der Mietsache an Dritte vertraglich zu untersagen.

Formulierungsvorschlag:

Der im Vertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Mieter nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Zweck und Anlass der Veranstaltung

Erfragen Sie bei Vertragsabschluss den Charakter der Veranstaltung. Fragen Sie das genaue Motto der Veranstaltung ab. Eine nachträgliche Änderung des Veranstaltungszwecks – sei es ausdrücklich oder implizit – kann als Vertragsverletzung angesehen werden.

Sollte seitens der rechtsextremen Szene mit einem deutlich anderen Motto geworben werden, besteht möglicherweise eine Vertragsverletzung. Wenn zum Beispiel im Vertrag eine »Vortragsveranstaltung zur Geschichte des Zweiten Weltkriegs« vereinbart wird, die Veranstalter aber dafür mit der Ankündigung »Rudolf Hess-Gedenkkonzert« werben, besteht eine Veränderung des Veranstaltungszwecks – in diesem Fall: Konzert statt Vortrag – und damit ggf. ein nicht unerheblicher Vertragsverstoß.

Ähnliches gilt auch, wenn andere rechtsextreme Gruppierungen mit einem veränderten Motto für eine Veranstaltung werben. In diesem Fall können die Veranstalter/innen aufgefordert werden, sich davon zu distanzieren. Tun sie dies nicht, kann ihnen das veränderte Motto zugerechnet werden – was ggf. wiederum die Kündigung des Vertrages möglich macht.

Oft ist es möglich, bereits im Vorfeld Informationen über die Art der Mobilisierung für eine rechtsextreme Veranstaltung zu erhalten. Holen Sie sich dazu Unterstützung bei staatlichen Institutionen, antifaschistischen Gruppen oder dem Mobilen Beratungsteam Hamburg! Kann ein veränderter Veranstaltungszweck nachgewiesen werden, ist eventuell eine fristlose Kündigung des Vertrages möglich.

Tipp: Erfolgt die Kündigung erst unmittelbar vor der geplanten Veranstaltung, wird die Vorbereitung von rechtsextremen Ersatzveranstaltungen zusätzlich erschwert.

Formulierungsvorschlag für Verträge:

§ Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/ aus Anlass der im Folgenden genau aufgeführten Veranstaltung (genauer und vollständiger Veranstaltungstitel):

§ Charakter der Veranstaltung

Der Mieter erklärt durch Ankreuzen, dass die Veranstaltung folgenden Charakter hat:

parteipolitische Veranstaltung,

überparteiliche, politische Veranstaltung,

kulturelle Veranstaltung,

Party,

privater Charakter,

kommerzielle Veranstaltung.

Zugang von Vermieter/innen zur Veranstaltung

Durch einen entsprechenden Absatz im Nutzungsvertrag können Sie als Vermieter/in sicherstellen, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben sich von der vertragsgemäßen Nutzung des Vertragsobjekts zu überzeugen.

Formulierungsvorschlag:

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Relevant ist dieser Absatz des Nutzungsvertrages zudem für die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremist/innen. Bestimmte Codes und Symbole, Parolen, Grußformeln und Bildnisse der extremen Rechten sind justiziabel. Hier ein unvollständiger Überblick über besonders häufig verwendete verbotene Symbole, strafbar nach §§ 86 und 86a StGB (»Verbreitung von verfassungswidrigen Propagandamitteln«, »Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen«)

Neben dem Paragraphen 86 und 86a StGB sind die Paragraphen §§ 84,85, 125, 127 und 130 StGB für

die strafrechtliche Verfolgung von Rechtsextremist/innen besonders relevant.

§ 84 StGB: Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei

§ 85 StGB: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot

§ 125 StGB: Landfriedensbruch

§ 127 StGB: Bildung bewaffneter Gruppen

§ 130 StGB: Volksverhetzung

Es gilt: Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft nichts von einer Straftat erfahren, kann es auch keine Stra-

furteile geben! Die Polizei muss grundsätzlich jede Straftat, von der sie erfährt, verfolgen!

Konnte ein Anmietungsversuch durch Rechtsextremist/innen also nicht im Vorfeld verhindert werden, werden Sie aktiv, um den Rechtsextremis/innen die Verbreitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie so schwer und unattraktiv wie möglich zu machen. Lassen Sie verfassungswidrige Straftaten polizeilich verfolgen. Hierfür sollten Sie sich Unterstützung holen und neben staatlichen Organen mit szenekundigen Akteuren zusammenarbeiten.

Verbotene Parolen und Grußformeln:

»Sieg Heil«, »Heil Hitler«, »Deutscher Gruß«, »Hitler-Gruß«, »Meine/Unsere Ehre heißt Treue« (SS-Losung), »Blut und Ehre« (Losung der HJ), »Deutschland erwache« (Losung der SA, »Ein Volk, ein Reich, ein Führer«, »Rotfront verrecke«.

Verbotene Abbildungen und Kennzeichen:

Hakenkreuz, Hakenkreuz seitenverkehrt, hakenkreuz negativ, Doppel-Sigrune, Sigrune, Wolfsangel, Odalrune, Gaudreieck.

Verantwortliche und Ordner/innen vor Ort

Wenn durch Veranstaltungsteilnehmende Rechtsverstöße begangen werden, muss die/der Veranstalter/in davon in Kenntnis gesetzt werden, um ihr/ihm Gelegenheit zu geben, darauf zu reagieren. Eine verbindliche Information der/des Veranstalter/in kann durch zuvor benannte Verantwortliche oder Ordner/innen gewährleistet werden.

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter hat dem Vermieter bei Raum- oder Schlüsselübergabe schriftlich ... (Anzahl) volljährige Stellvertreter zu benennen, die während der Benutzung des Mietobjekts zusätzlich anwesend und für den Vermieter jederzeit erreichbar sein müssen.

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter verpflichtet sich, für eine angemessene Zahl an nicht alkoholisierten und geeigneten Ordnungskräften zu sorgen, die auch in der Lage sind, die Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmenden sowie Beschäftigten und sonstigen NutzerInnen der Einrichtung zu gewährleisten.

Der Mieter nennt dem Vermieter rechtzeitig, spätestens drei Werktage vor der Veranstaltung, die Personalien der Ordnungskräfte (einschließlich Telefonnummer, unter der die Ordnungskräfte auch während der Veranstaltung erreichbar sind).

Vertragsstrafe

Mit einer Vertragsstrafe soll eine genau bestimmte rechtswidrige Handlung zusätzlich sanktioniert werden. Eine im Nutzungsvertrag festgeschriebene Vertragsstrafe soll einerseits abschreckend auf rechts-extreme Gruppierungen wirken und andererseits den Druck zur Vermeidung rechtswidrigen Handelns verstärken.

Formulierungsvorschlag:

Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne der §§ 84, 85, 86 a, 125, 127, 130 StGB, zu denen der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat,

obwohl er dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich der Mieter, eine Vertragsstrafe von ... Euro zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

Haftungsübernahme und Sicherheitsleistung

Formulierungsvorschlag:

Der Mieter erklärt hiermit die Haftungsübernahme für die während der Veranstaltung und im Zusammenhang mit dieser an der Mietsache/Einrichtung oder ihrem Inventar verursachten Schäden in Höhe von ... Euro. Der Mieter sichert diese Haftungsübernahme durch Zahlung einer Barkaution/Nachweis einer Versicherung/Bankbürgschaft ab, die beim Vermieter bis ... Werkzeuge vor Veranstaltungstermin vorzulegen ist. Kommt der Mieter dieser Nachweispflicht nicht nach, entspricht dies einer nicht unerheblichen Vertragsverletzung.

Kündigungsklausel

Ein Verstoß gegen die vorgenannten vertraglichen Vereinbarungen kann als Anlass für eine Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund genommen werden. Die Kündigung ist an den Vertragspartner bzw. die vertraglich vereinbarte Ansprechperson zu richten. Es empfiehlt sich, eine schriftliche Form zu wählen (ein entsprechendes Formular kann vorbereitet und handschriftlich ergänzt werden), ein Duplikat der Kündigung zu behalten sowie Zeitpunkt und Zeugen der Übergabe zu notieren. Um

möglichst wenig Interpretationsspielraum offen zu lassen, wird in vielen Verträgen noch einmal zusätzlich präzisiert, was der Grund für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein kann. Teil der Kündigung ist die Forderung »unverzüglich« die Räume geräumt zu

übergeben. Damit sind faktisch eine (Rück-)Übertragung des Hausrechts auf den Vermietenden sowie ein Veranstaltungsabbruch (zumindest in den gemieteten Räumlichkeiten) verbunden. Eine Weigerung zur Räumung ist eine Straftat (§ 123 StGB »Hausfriedensbruch«)!

Formulierungsvorschlag:

§ ... Kündigung/Rücktritt

(1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Ver-

pflichtungen insbesondere aus § 1 und § 4 nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

(2) Der Ausfall der Veranstaltung ist dem Vermieter bis 72 Stunden vor Beginn der

Veranstaltung mitzuteilen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50% des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautionsverrechnung verrechnet werden.

(3) Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen



mobilesberatungsteam.hamburg
gegen rechtsextremismus